

Ermäßigung der Schmutzwassergebühren

Es besteht die Möglichkeit, dass die nicht in die Abwasseranlage eingeleitete Abwassermenge auf Antrag bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt bleibt. Es handelt sich dabei um Wasser, welches nachweisbar nicht den städtischen Abwasseranlagen zugeführt wird, z.B. Gießwasser (§ 10 Abs. 5 Beitrags- und Gebührensatzung städtischer Abwasseranlagen der Stadt Rheda-Wiedenbrück).

Ihre Ansprechpartnerin:
Beate Pielsticker
Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/963-328
Fax: 05242/963-278
Mail: uteuern-@rheda-wiedenbrueck.de

Für den Nachweis über die verbrauchte Wassermenge müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden (nur bei Erstantrag):

- Kaufquittung / Installationsrechnung eines Zählers
- ggf. Foto eines eingebauten Zählers

Hinweis:

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind berechtigt, den Zustand des privaten Wasserzählers sowie den Zählerstand auf dem Grundstück zu überprüfen.

Antrag auf Ermäßigung der Schmutzwassergebühren:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Grundstücksadresse:

Kassenzeichen des Grundbesitzabgabenbescheid:

	Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum	Nutzungsart (z.B. Gartenwasser)
1. Zähler				
2. Zähler				
3. Zähler				

Überprüfen Sie bitte nochmals Ihre Angaben. Anschließend schicken Sie Ihren Antrag per E-Mail, Fax oder Post an die oben aufgeführte Ansprechpartnerin. Die Übermittlung über das Internet erfolgt **per unverschlüsselter E-Mail**.

Datum, Unterschrift (wenn per Post oder Fax übermittelt)